

Erneuerungswahlen der Mitglieder der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022 bis 2026; Wahlanordnung

Der Gemeinderat ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2022 bis 2026 auf Sonntag, 27. März 2022, an. Ein allfälliger 2. Wahlgang wird am Sonntag, 15. Mai 2022, durchgeführt. An der Urne zu wählen sind:

- Gemeinderat: 7 Mitglieder und Präsident/in
- Schulpflege: 5 Mitglieder und Präsident/in (diese/r ist 8. Mitglied des Gemeinderats)
- Sozialbehörde: 4 Mitglieder
- Rechnungsprüfungskommission: 5 Mitglieder und Präsident/in

Gemäss Art. 6 der bisherigen Gemeindeordnungen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde bzw. Art. 7 der neuen Gemeindeordnung werden leere Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat.

Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind. Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich **bis spätestens 7. Januar 2022** bei der Gemeindeverwaltung Fällanden, Abteilung Präsidiales, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden, schriftlich zu melden. Formulare mit den notwendigen Angaben für die Meldung von Personen für das Beiblatt können bei der Gemeindeverwaltung Fällanden, Abteilung Präsidiales, bezogen oder unter www.faellanden.ch heruntergeladen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Fällanden, 22. Oktober 2021

Gemeinderat Fällanden

(Massgeblich ist die ePublikation unter www.faellanden.ch.)